

Volk bedarf, ohne Weiteres an sich zu ziehen (vgl. Bluntschli a. a. O. 113), andererseits es aber wieder als vorteilhaft erklärt, daß der Staat Glieder verschiedener Nationalitäten umfasse. Als leitende Kraft bei solcher Staatenbildung bezeichnet Bluntschli eine Art Volksseele, welche bei noch unentwickelten Staaten als „organischer Staatstrieb“, bei höher entwickelten aber als „Staatswille“, „Staatsbewußtsein“ auftritt. Mit so dehnbaren Rechtsgrundsätzen ist man freilich im Stande, schließlich Alles zu rechtfertigen. Dieses „nationale Recht“ erklärt Bluntschli (a. a. O. 113) für so heilig, daß es allen anderen Rechten, das der „Menschheit“ allein ausgenommen, vorgehe und alle anderen begründe. Vor Forderungen also, die im Namen der Nation und Menschheit oder, was gleichbedeutend ist, im Namen des Fortschritts, der Zivilisation und Cultur erhoben werden, müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten, alle Einwendungen verstummen. Denn da spricht die souveräne Nation oder gar die noch souveränere Menschheit. Was aber gebieterische, unabweisliche Forderung der souveränen Nation und der souveränen Menschheit ist, das bestimmt natürlich der Liberalismus durch die öffentliche Meinung, die er in den von ihm bezahlten Blättern oder durch die von ihm abhängige Wissenschaft bildet. Nöthigenfalls ruft man auch eine künstlich gemachte Volksabstimmung zu Hilfe, um jeden Zweifel zu beseitigen. Denn „das Volk“, sagt Hegel (WB. VIII, 385), „ist der Theil, der nicht weiß, was er will“. Also muß man ihm zuerst beibringen, was es zu wollen hat, bevor man seinen Willen als oberstes Gesetz erklärt. Sollte eine Nation zur Abwechslung auch einmal in christlichem, katolischem Sinne ihren Willen kundgeben, so verdient derselbe keine Achtung. Eine solche antiliberale und deshalb „retrograde“ Entwicklung muß durch jedes Mittel gehindert werden. Die Staatsform, welche der grundsätzliche Liberalismus als Endstadium erstrebt, ist die Republik, und zwar in letzter Linie die Weltrepublik. Denn die republikanische Staatsform gewährt dem Einzelnen den möglichst größten Antheil an der öffentlichen Gewalt und bringt am vollkommensten den liberalen Grundsatz von der völligen Rechtsgleichheit aller Bürger zum Ausdruck. Um die Bürger zur vollen Ausübung der nach liberaler Anschauung Allen gleichmäßig zustehenden politischen Rechte zu befähigen, fordert der grundsätzliche Liberalismus möglichste Veralgemeinerung der Volksbildung und des Volkswortunterrichts. Die Weltrepublik erstrebt der grundsätzliche Liberalismus, weil dieselbe das beste Mittel ist, um die Verkümmern der individuellen Freiheit durch den Militarismus, Handelschranken u. s. w. zu beseitigen. Wie unwiderstehlich die liberalen Grundsätze zur Republik hindrängen, dafür ist Karl von Rotteck, der hauptsächlichste Theoretiker der deutschen Allliberalen (welche in ihrer praktischen Politik doch für die constitutionelle Monarchie eintraten), ein sprechender Beleg.

Er äußerte in seinem „Lehrbuch des Verfassungsrechts“ (II, § 68): „Nur die Republik ist gut, nur die Republik ist gut.“ Die geheime, wenn selbst unbewusste Neigung für die Republik lag auch in liberalen Pressungsgebungen anlässlich der Einführung der Republik in anderen Ländern lebhaften Ausdruck zu finden; so z. B. noch jüngst anlässlich der Ausrufung der Republik in Brasilien. Im entscheidenden Augenblicke schwebte auch bei den Liberalen alle Bedenken vor der Revolution als Mittel zur Verwirklichung der liberalen Wünsche. Wo indef die Verhältnisse für die Einführung der Republik nicht vorbereitet sind, begnügt man sich mit der constitutionellen Monarchie und den sie begleitenden Freiheiten (Beruf- und Vereinsfreiheit u. s. w.). Freilich können gewisse Kategorien von Liberalen, z. B. in deutschen Nationalliberalen, aufrichtig der constitutionellen Monarchie ergeben sein, da sie von derselben mehr für ihr Klasseninteresse erhoffen als von der Republik. Daß die Bourgeois-Elemente in Punkten, die ihr Interesse betreffen, vom grundsätzlichen Liberalismus abgehen, zeigt sich auch in ihrem Sträuben gegen das allgemeine Wahlrecht und in ihrem Bestreben, mittels des Censur „des Besitz und der Intelligenz“, d. h. sich selbst, der Hauptantheil am politischen Einfluß zu sichern.

Auf wirtschaftlichem Gebiete ist der grundsätzliche Liberalismus der Freihandel in seiner reinsten Form. Das zuerst (etwa 1756) von der physiokratischen Schule ausgesprochene Wort: *Laissez faire, laissez passer*, d. h. volle Freiheit der Arbeit und des Handels, ist als der kürzeste und treffendste Ausdruck des Freihandelsystems die Lösung der Anhänger der Freihandelschule, der Manchester-Schule genannt, geworden. (Die Bezeichnung Manchester-Schule rührt daher, daß in der Stadt Manchester in England 1839 der Fabrikant Cobden gegründete Anti-Cornlaw-League [Liga gegen die Getreibeizölle] mit großen Erfolge die Forderungen des Freihandels vorantreibt. Die Freihandelschule verlangt die Beseitigung aller Schranken und Hindernisse für die unbeschränkte productive Entfaltung der Volkswirtschaft in allen Gebieten und möglichst große positive Begünstigung und Förderung dieser Entfaltung. Es zu erstrebendes Ideal schwebt der Schule nach Adam Smith, ihrem Hauptbegründer, die größtmögliche Erzeugung von Reichthum, weniger die gerechte und heilsame Vertheilung des erzeugten Reichthums vor. Die Forderungen der Schule in Einzelnen lassen sich in fünf Punkte zusammenfassen: 1. Freiheit der Arbeit; 2. Freiheit des Grundeigentums; 3. Freiheit des Capitals; 4. Freiheit des Betriebes; 5. Freiheit des Marktes. Die Freiheit der Arbeit umfaßt die persönliche Freiheit des Arbeiters durch volle bürgerliche Rechtsgleichheit (bürgerliche Freiheit); die Freiheit in der Wahl und Aenderung der Berufs- oder Arbeitstätigkeit; die Ausschließung der Beschränkungen, welche die Freiheit der Arbeit in dem Zustande des unentwickelten